

Allgemeine Verkaufs-Lieferbedingungen

Jeder Käufer anerkennt durch die Erteilung eines Auftrages die nachstehenden Bedingungen als für ihn rechtlich bindend.

1. Bei den Preisen in unserem Katalog handelt es sich um Mindeststückpreise für Pflanzen erster Qualität gemäss Qualitätsbestimmungen des Verbandes Schweizerischer Baumschulen VSB, ab Baumschule, in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer. Teuerungszuschläge und Zuschläge, bedingt durch höhere Gewalt, bleiben vorbehalten. Zahlungskondition: 30 Tage netto, resp. über GreenSys AG, 4614 Hägendorf.
2. Die Kosten für Verpackung und Transport werden separat in Rechnung gestellt.
3. Rabatte an Wiederverkäufer gelten nur bei fristgerechter Bezahlung. Bei Betreibung, Nachlassverträgen und Konkursen geht jeder Anspruch auf die gewährten Rabatte verloren.
4. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins berechnet.
5. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit dem Kaufpreis Forderungen irgendwelcher Art zu verrechnen.
6. Zahlungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der Firma, resp. der GreenSys AG.
7. Extra starke und durch den Käufer persönlich ausgelesene Pflanzen werden entsprechend höher bewertet. Verlangen Pflanzen besondere Aufwendungen für das Ausgraben und die Vorbereitung zum Transport - z.B. bei Versand ausserhalb der normalen Pflanzzeit- so kann ein angemessener Zuschlag in Rechnung gestellt werden.
8. Der Versand geschieht auf Gefahr des Bestellers.
9. Abzüge für Transportschäden sind nicht gestattet. Transportschäden sind umgehend dem Transportunternehmen zu melden.
10. Auf Abruf bestellte Pflanzen müssen innerhalb der vereinbarten Frist bezogen werden. Falls sie nicht bezogen werden, haben wir das Recht, diese in Rechnung zu stellen.
11. Wir sind nicht verpflichtet, eine bereits zugesagte Lieferung auszuführen, wenn die Pflanzen als Folge höherer Gewalt ganz oder teilweise zerstört sind.
12. Garantie für Sortenechtheit wird bis zum Fakturawert übernommen. Garantie für das Anwachsen wird nicht übernommen. Hingegen wird Gewähr geboten für wüchsige Ware.
13. Beschwerden können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Pflanzen erfolgen. Die Mängel sind genau anzugeben.
14. Gerichtsstand ist am Sitz der Firma.